

## Entschuldigungsregelung

Laut Schulordnung müssen in der MSS die Fehlstunden (e = entschuldigt und u = unentschuldigt) registriert werden; im Zeugnis sind sie entsprechend zu vermerken.

Modalitäten wie:

- die Vorlage von Entschuldigungen
- die Aberkennung von Kursen/Kurshalbjahren bei mangelndem Entschuldigungsgrund bzw. unzureichender Leistungsfeststellung
- die Teilnahme am Sportunterricht bei Erkrankung/Attest

sind dort festgelegt.

Bei Verstößen muss mit der Aberkennung von Kursen/Kurshalbjahren gerechnet werden, was in Extremfällen eine Wiederholung des Kursjahres bzw. die Auflösung des Schulverhältnisses (z. B. bei Überschreitung der Verweildauer) bedeuten kann.

Für die IGS gelten folgende Regelungen:

1. Die Versäumnisliste (VL) bleibt in Händen der Schülerin/des Schülers.
2. Sie dient der Registrierung von Fehlstunden und ist gleichzeitig Entschuldigungsformular.
3. Die Fehlstunden (Wochentag + Stunde + Kurs) sind auf der VL anzuzeigen und die Unterschrift (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die der Sorgeberechtigten) unter Begründung der Abwesenheit in der folgenden Stunde unaufgefordert der Kurslehrerin/dem Kurslehrer zum Abzeichnen vorzulegen.
4. Beurlaubungen (s. SchO) müssen im voraus schriftlich beantragt werden und mit der entsprechenden Registrierung der Fehlstunden auf der VL eingetragen werden. Beurlaubungen von Einzelstunden werden beim Fachlehrer, Versäumnissen bis zu drei Tagen werden beim jeweiligen Tutor beantragt, längere Fehlzeiten sowie Fehlzeiten, die direkt an Ferien angrenzen, sind beim Schulleiter Herrn Wollowski zu beantragen.
5. Bei Abwesenheit wegen Schulveranstaltungen/Exkursionen usw. bedarf es der Unterschrift der betreffenden Lehrerin/des betreffenden Lehrers. Diese Fehlstunden sind zwar registriert, werden aber am Ende nicht angerechnet.  
**Für alle Versäumnisse gilt: Unterrichtsstoff ist jeweils selbstständig nachzuarbeiten, Konsequenzen bei mangelnder Leistungsfeststellung trägt die Schülerin/der Schüler.**
6. An Kursarbeitstagen und angesetzten Leistungsüberprüfungen ist im Falle von Erkrankung die Schule **telefonisch vor Unterrichtsbeginn (bis 8.00 Uhr, Tel.-Nr.: 06131/9931-0)** zu informieren; es ist eine Schulunfähigkeitsbescheinigung, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Bei Verstoß wird die erhobene Leistung mit n.f. (0 P.) gewertet.
7. Bei Erkrankungen während des Unterrichtes lässt sich die Schülerin/der Schüler dies durch die betreffende Fachlehrerin/den betreffenden Fachlehrer auf der Versäumnisliste bestätigen, die Fehlstunden mit der Entschuldigung sind nachzureichen und durch Unterschrift (und ggf. die Unterschrift der Sorgeberechtigten) zu bestätigen. Bei angekündigten Überprüfungen ist jeweils der entsprechende Fachlehrer zu informieren. Bei Verstoß werden eventuell erhobene Leistungen mit n.f. (0 P.) bewertet.
8. Längerfristige Erkrankungen sind den StammkurslehrerInnen **spätestens am dritten Tag** per Email unter dem entsprechenden [Lehrerkürzel](mailto:<Lehrerkürzel>@igsmz.net) <Lehrerkürzel>@igsmz.net mitzuteilen
9. Die unentschuldigten Stunden werden im Kursheft dementsprechend vermerkt.
10. Die stundengenaue Übersicht wird am Ende eines jeden Halbjahres mit Hilfe der VL ermittelt und im Kursheft des Fachlehrers notiert.
11. Die FachlehrerInnen tragen diese Fehlstunden bei der Noteneingabe ein.

Juli 2019